

Stenographischer Bericht

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung
Mittwoch den 7. Dezember Nachmittags 4 Uhr.

I. Die Beschaffung eines sechsten Sprengwagens.
Referent: Die Angelegenheit hat uns schon einmal beschäftigt. Sie haben die Angelegenheit in der vorletzten Sitzung dem Magistrat zurückgegeben...

II. Die Ertheilung des Zuschlags zum Mietgebote für das Haus Steinweg 27a.
Referent: Stadt. Sachs.

Referent: Bezug der Verpackung des ehemaligen Porzellanfabrikanten am Rannischen Thore, Steinweg 27a, hat der Magistrat zwei Bekanntmachungen am 23. und 24. vorigen Monats erlassen.

Stadt. Götting: Ich habe Grund anzunehmen, daß das Grundstück ganz außerordentlich eingewohnt ist und daß bei Uebernahme der Verpackung oder richtiger der Vermietung Ausstellungen gegen die Wohnbarkeit gemacht werden könnten.

Referent: Von dem früheren Mieter ist allerdings einmal Beschwerde eingelaufen, daß alles in desolaten Zustand gewesen ist.

Stadt. Götting: Meine eigenen Erfahrungen stammen aus einer späteren Zeit. Ich möchte nicht, daß uns hier wieder Schwierigkeiten entständen.

Weihnachtswanderung.

Den ersten Tag hätte ich nun glücklich hinter mir. Weit bin ich zwar auf meiner Wanderung nicht gekommen, denn als ich mich gerade fertig gemacht hatte und eben die von Ranzhofer erworbenen Stiefelchen noch anziehen wollte (sie passen ausgezeichnet, und gefallen bis jetzt sogar meiner kleinen Bege am linken Fuße, die ich leider sehr vermisst habe und die dadurch mit der Zeit ein wahrer Rationismus geworden ist, welcher bei jeder Gelegenheit über Druck von oben klagt), kommt da nicht schon wieder Besuch zu mir! Ich sah wie auf Kloßeln! Endlich kam mir ein rettender Gedanke. In meinem Kiste lag ja eine gerichtliche Zeugenverurteilung, sie lautet zwar erst auf den 4. Januar anni futuri, aber Noth macht erfindlich. Mit einem Griff fahre ich das Gerichtsprotokoll, zeige dies sichtlich und läge dem Besuche vor, die Gerichtsverhandlung sei heute und zwar ausnahmsweise auf den Nachmittags angesetzt, da Dinge von äußerster Wichtigkeit zur Verhandlung kämen. Das leuchtete dem Herrn, einen sonst gern von mir gesehenen Geschäftsfreund von auswärts, ein, der sich soeben mit Wappsteinen die Britze von meinen guten Besichtigungen angelehnt hatte, (ich besitze dieselben seit einiger Zeit von Kurze & Hesse in der Leipzigerstraße) nahm Stroh und Hut und ging. Was ich nun die kurze Nachmittagszeit über ansehen und notiren konnte, habe ich dem Herrn Wetter sofort geschrieben und lautete der heute abgehandelte Brief etwa folgendermaßen:

Halle, den 12. Dezember 1881.

Mein lieber Vater!

Ihr werthes Schreiben vom 9. dieses Monats ist in meinem Besitze. Wenn der Wille, daß ich den Wille, der mich auf vierzehn Tage zum peripetuum mobile macht, sofort nach Empfang ins Feuer geworfen hätte! Mit Vergnügen stelle ich mich und meine Zeit zu Ihrer Verfügung (das ist die erste Lüge dieser Art, welche jemals zu Papier gebracht und veröffentlicht wurde), und habe mich beiläufig, schon heute Umhau zu halten. Da nun zu einer

Vorjgänger: Vielleicht könnte der Zuschlag unter dem Vorbehalt erteilt werden, daß man sich versichert, daß in dieser Beziehung Ansprüche nicht erhoben werden.

Stadt. Götting: Das genügt mir nicht. In dem Kontrakte kann bloß von Reparaturen die Rede sein, die während der Mietzeit entstehen. Zunächst muß dem Mieter ein bewohnbares, brauchbares und im ordnungsmäßigen Zustande befindliches Gebäude übergeben werden.

Stadt. Sachs: Ich glaube, Herr Sachs ist mit den Bedingungen, die dem Mieter auferlegt werden, noch nicht ganz im Reinen. In den gewöhnlichen Kontrakten heißt es, Reparaturen bis zur Höhe von so und so viel Mark hat der Mieter allein zu tragen.

Referent: Nach § 8 ist der Mieter verpflichtet, das Haus in ordnungsmäßigem Zustande zurückzugeben.

Stadt. Steinhauf: Dem von Herrn Sachs verlesenen Paragraphen wird ebenfalls ein anderer vorangetragen, welcher kurz besagt, daß das Haus dem Mieter im ordnungsmäßigen Zustande übergeben wird.

Stadt. Sachs: Es läßt sich vermuthen, daß dieser selbst § 8 schon dem Vorgänger aufgebängt ist, daß er das Haus in demselben Zustande zu übergeben hat, wie er es bekommen.

Stadt. Götting: Ich möchte es für bedenklich erachten, dem Antrage des Herrn Steinhauf Folge zu geben. Wir sind gar nicht unterrichtet, in welchem Umfange da Kosten entstehen könnten.

Stadtverordneten-Versammlung: M. D., mir ist vom Magistrat keinerlei Mitteilung gemacht, daß das Haus sich in nicht bewohnbarem Zustande befindet.

Stadt. Götting: Ich bin vollständig dadurch befriedigt, daß entweder nach dem Vorschlage des Herrn Vor-

gänger, der von Herrn Vetsche aufgenommen ist, oder nach dem Antrage des Herrn Steinhauf der Beschluß gefaßt wird mit einem solchen Zusatz. Ich bemerke aber, daß ich durch die Aeußerung des Herrn Stadtverordneten, daß Herr Stadtrath Lamprecht keine Motion gemacht habe, nicht beruhigt bin, da ich die Erfahrung gemacht habe, nicht beruhigt bin, da ich die Erfahrung gemacht habe, nicht beruhigt bin.

Vorjgänger: Wenn der Antrag des Herrn Vetsche angenommen würde, würden wir in keiner Weise den Magistrat beschränken für den Fall, daß keine Reparaturen zu machen sind. Es würde nur in dem Falle, daß der neue Mieter Reparaturen verlangt, der Magistrat genötigt sein, die Sache noch einmal vor die Versammlung zu bringen.

Stadt. Müller: M. D., ich glaube es ist vorteilhafter, wenn wir die Sache für heute vertagen und dem Magistrat noch einmal zurückgeben. Der Herr Stadtverordnete hat gesagt, wir hätten noch 4 Wochen Zeit. Es steht also nichts im Wege, daß wir erst heute über 8 Tage über die Angelegenheit schlüssig werden.

Stadt. Götting: Ich stelle den Antrag den Zuschlag zu erteilen und den Magistrat zu ersuchen, vor Uebergabe des Grundstücks an den neuen Mieter dasselbe, soweit es nicht der Fall ist, in einen ordnungsmäßigen Zustand herzustellen.

Stadt. Götting: Ich stelle den Antrag den Zuschlag zu erteilen und den Magistrat zu ersuchen, vor Uebergabe des Grundstücks an den neuen Mieter dasselbe, soweit es nicht der Fall ist, in einen ordnungsmäßigen Zustand herzustellen.

Stadt. Vetsche: Ich möchte die Herren bitten, diesen Antrag nicht anzunehmen. Wenn mein Antrag Ihre Billigung nicht findet, könnte ja, wie die Herren wünschen, beschlossen werden, die Reparaturen vorher vorzunehmen,

Ausstattung in erster Linie Möbel gehören, ging ich gleich vor die rechte Schmiede, d. h. in das große Möbelmagazin von Gebhardt Wetschmann, welche Herren Ihnen ja noch von der Ausstellung her bekannt sein müssen.

- 1 Sausens mit Wäsch 130 M
2 Juteuflens 130
4 Tomfauteuils 210
1 Treppenstuhl mit Untersatz u. Marmorplatte 185
1 Silberstuhl 140
1 Damenschreibtisch 130
1 Sopha 75

macht Summa Summarum für alle hohelegant ausgestattete Möbel nur 1000 M. Wenn ich Ihnen raten soll, kaufen Sie die Einrichtung. Wenn Ihre Tochter so mobil ist nach Autenbach kommt, ich glaube, dann hat ihr Mann, der Herr Doktor, schon deshalb Zuzpruch und die Leute gehen gern das Konjunktionsdonner mir deshalb, um einmal den prächtigen Salon sehen zu können, denn in der Gegend dort sollen die Menschen äußerst neugieriger Natur sein.

Als ich aus dem Bethmann'schen Laden herauskam, sah ich, daß neben 3 meine Damen in den Laden nebenan, wo Herr Heilfron seine Kleiderstoffherstellungen aus-

legt und zum Verkaufe deckenlosg aufgestapelt hat, eintraten. Mir war es interessant, zu beobachten, mit welcher ausgeführten Höflichkeit die Drei empfangen und zum Sitzen genötigt wurden. Dann ging es an ein Vorlesen und Aufbilden von Stoffen auf den Tischen, den Damen zur Anschauung. Das wäre so etwas für die Frau Wilmhe, die sich, wie ich mit Vergnügen seiner Zeit bemerke (wiihne) sehr gern mit dem Prüfen der einzelnen Stoffe befaßt. (Ja, die befaßt alles auf der Ausstellung.) Von Heilfrons ein Hochzeitskleid für Frä. Marie, ich glaube, dann wäre bei der Trauung des jungen Paares die Kirche von Neuziergen zum Erdrücken voll.

Kunst und Wissenschaft.

Berlin, 8. Dezember. Außer dem in seiner Art musterhaften „Zähler durch die Sammlung“ des Kunstgewerbemuseums (von J. Lessing), dessen vorzügliche Einleitungen für die einzelnen Abtheilungen der Sammlung eine Art kurzgebräugter Uebersicht über die Entwicklung der Epochen und Stile der Kunst geben, ist der „Magd. J.“ zufolge auch das größere und reich ausgestattete Werk erschienen, das zur Feier der Eröffnung des Museums verfaßt worden ist. Es betitelt sich: „Das Kunstgewerbemuseum in Berlin.“ Diese Festschrift, in groß Quart auf starkem Kunstpapier gedruckt, und mit vielfachen Abirungen und Illustrationen von ebenfalls künstlerischem Gehalt verziert, ist, wie das Museum, welches sie befreit, selbst ein Zeugnis des Reichtums unserer Zeit auf dem betreffenden Gebiete, das den Berfeigern zu hoher Ehre gereicht. Die 11 Bogen starke Schrift giebt eine Geschichte des Kunstgewerbemuseums von 1867 an bis heute, sowohl des Museums in der engeren Bedeutung des Wortes, d. h. der Sammlungen, als der sehr bedeutenden Bibliothek und der Unterrichtsanstalt, welche für unser gesammtes Vaterland auf dem Gebiete der vorliegenden Kunstgewerbe schon so außerordentlich segensreiche Wirkungen ausgeübt hat.

Bekanntmachung
wegen Anreichung der Zinscheine Reihe VI zu den Prioritäts-Obligationen der Wülfers-Hammer Eisenbahn.

Die Zinscheine Reihe VI, Nr. 1 bis 8 zu den Prioritäts-Obligationen der Wülfers-Hammer Eisenbahn über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1882 bis 31. März 1885 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe VII werden vom 1. Dezember d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierseits, Dralienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten 3 Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg, oder die Kreisasse in Frankfurt a/M. bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Talons mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem kaiserlichen Postamt Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Talons eine nummerirte Karte als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Karte oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

Zu Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinscheine durch eine der obengenannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Ausgabung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Prioritäts-Obligationen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine-Reihe nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Prioritäts-Obligationen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 21. November 1881.

Haupt-Verwaltung der Staatsschuld.
H. v. d. Hering. Merker. Wischell.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Besitzer von obigen Prioritäts-Obligationen diese Papiere in doppelt aufzuführenden Nachweisungen zu verzeichnen haben und letztere nebst Talons — die Prioritäts-Obligationen behält der Inhaber zurück — an die hiesige Regierungs-Hauptkasse vorzeitig einzureichen, im Uebrigen aber unsere Bekanntmachung vom 26. Mai 1863 (Amtsblatt pag. 124, 161, 185) zu beachten haben.

Merseburg, den 26. November 1881.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.
Die städtische Sparkasse wird wegen der Vorarbeiten zur Zinszahlung vom 18. Dezember cr. bis zum Jahresluß für allen Verkehr geschlossen bleiben, weshalb Einzahlungen resp. Rückzahlungen nur bis Sonnabend den 17. Dezember cr. stattfinden können.

Das Direktorium der städtischen Sparkasse.

Bekanntmachung.
50 Mark Belohnung.

Es sind in letzter Zeit wiederholt durch ruchlose Hand gewaltthätige Beschädigungen von Garteneinfriedigungen vorgenommen worden, so namentlich in der Karlsrufer, Weitenstraße und auf dem Mühlweg, wobei nicht nur die eisernen Stäbe ausgerissen, sondern selbst die Fundamente zertrümmert worden sind.

Da es gewiß das öffentliche Interesse verlangt, Daben, welche solche Noththaten verüben, zu entsprechender gerichtlicher Bestrafung zu bringen, werden alle diejenigen, welche über dieselben irgendwelche Auskunft zu geben vermögen, ersucht, die betreffenden Mittheilungen schleunigst im Kriminal-Kommissariat, Zimmer 21, zu machen, indem gleichzeitig obige Belohnung demjenigen zugesichert wird, durch dessen Mittheilung die Bestrafung herbeigeführt werden kann.

Halle a/S., den 12. Dezember 1881.

Die Polizei-Verwaltung.

Stedbrief.
Gegen die Arbeiter 1) Eduard Schüge aus Großbrucher bei Ebeleben und 2) Robert Kaiser aus Weida bei Falkenstein im Voigtlande, welche flüchtig sind, ist die Untersuchungsgefängnis wegen vorläufiger körperlicher Mißhandlung verhängt. Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Gerstebiet abzuliefern.

Halle a/S., den 10. Dezember 1881.

Königliche Staatsanwaltschaft.
von Moers.

Stedbrief.
Gegen den Bergarbeiter Joseph Breznish, zuletzt in Helbra bei Eisleben wohnhaft gewesen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungsgefängnis wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Mansfeld abzuliefern.

Halle a/S., den 12. Dezember 1881.

Königliche Staatsanwaltschaft.
von Moers.

Die Kinderbewahr-Anstalt in Glaucha
wendet sich auch in diesem Jahre an ihre Freunde und Wohlthäter mit der herzlichsten Bitte um Gaben der Liebe zur Weihnachtsgeschenke an ihre über 100 Pflanzlinge, den ärmeren Familien der Stadt angehörend, denen vielfach sonst wohl keine Festfreude bereitet werden würde und denen wir daher zu Weihnachten eine Wohlthat erweisen möchten. Die uns zugehenden Geschenke bitten wir nach Belieben im Pfarrhause, Mittelwache 7, oder bei Frau Pastor Zachariae, Thorstraße 8, oder in der Anstalt selbst, Vangasse 26, abgeben zu lassen.

Der Vorstand.
Helm, Stadtrath. Knuth, Pastor. Regenkolbe, Rentier. Heberl, Kaufmann.
Auguste Groß, Ida Knuth. Agnes Zachariae. Bertha Schiemenz. Th. Kulertt.

Reisedecken
habe eine großartige Auswahl, für jeden Geschmack passend, soeben erhalten, desgleichen Schlafdecken und

Bücherstoffe
in den verschiedensten Qualitäten, als: Cocos, Wolle und Leinen, in den neuesten Mustern, Bettvorlagen, Sophadecken und Frische empfehle zu äußerst soliden Preisen.

Pferdedecken,
gefüttert und ungefütert, Bahndecken mit Brust- und Kopfstück, Reitdecken empfehle in den verschiedensten Qualitäten und Mustern die

Sack- und Planen-Fabrik von
F. Lehmann früher Pfaffenberg.

Expedition im Waisenhause. — Buchdruckerei des Waisenhauses.

Georg Ebers, Frau Bürgemeisterin.

Berner von demselben: *Uarda, Aegyptische Königsstochter, Homo sum, Eine Frage, Der Kaiser, Die Schwestern*, in Original-Einbänden, ferner

Gustav Freytag, Die Ahnen, Sott und Haben, Verlorene Handschrift etc. elegant gebunden,

Victor von Scheffel, Ekkehard, Trompeter perus, Frau Aventure Gaudeamus, Wallarilied, Waldeinsamkeit in Original-Einbänden,

Julius Wolff, Schauspiele, Till Eulenspiegel, Rattenfänger v. Hameln, Singuf (Rattenfängertlieder), Tannhäuser, Wilde Jäger in Original-Einbänden, empfiehlt die Buchhandlung

Max Koestler, Halle a. S., Poststraße 9.

Die Conditorei und Honigkuchenbäckerei von F. W. Rothnick, Rannischestr. 7,

zeigt hiermit die **Eröffnung ihrer Weihnachts-Ausstellung** an und empfiehlt eine reiche Auswahl Baumkuchen, ff. Feiertags und Grotoladen, Gebäck verschiedenartig, als: Ruz, Marzipan, Nürnberger, Gladen, Matrosen-Padete etc. ff. Honigkuchen aus reinem Honig und f. Gewürz, bei Entnahme von 3 A. 1.50 Rabatt. Auch werden Bestellungen auf Weihnachtsstollen angenommen und prompt ausgeführt.

Barfüßerstr. Eduard Eder, Barfüßerstr. Nr. 2, Klempnerstr. Nr. 2,

hält zu **Weihnachtsgeschenken** sein bedeutendes Lager aller Arten **Lampen, Haus- und Küchengeräthen, sowie feiner Metallspielwaaren**; bei billiger Preisstellung bestens empfohlen. NB. Eine große Partie zurückgekehrte Tischlampen, gut und hell brennend, verkaufe, um damit zu räumen, zu und unter Fabrikpreis.

Das Kammwaaren-Geschäft von Aug. Paul, Schmeerstrasse Nr. 5,

ist mit allen in dies Fach schlagenden Artikeln reichhaltig sortirt und gütiger Beachtung bestens empfohlen.

Fortsetzung der Auction der Weisswaaren

Donnerstag Vormittag 10 Uhr Zachriggasse 3.

Auch ist daselbst ein Futterkasten für Pferdebesitzer zu verkaufen.

Park-Bad

Halle a/S.

Parkstrasse, nahe dem Bahnhofe und an den neuen Kliniken,

eröffnet am 14. December 1881,

empfehlte seine, mit den bewährtesten Einrichtungen

der Neuzeit ausgestatteten Bäder, als:

Soole-, Dampf-, Douche-, Bassin-, Wannen-Bäder

aller Art, I. u. II. Classe, und Inhalations-Saal für Soole-Inhalationen.

Das Irisch-Röm. u. Russ. Dampfbad ist Nachmittags v. 1-5 Uhr für Damen reservirt.

Schluss der Casse 8 Uhr. — Badezeit bis 9 Uhr Abends.

Zimmer mit Pension im Hause.

Hochachtungsvoll

die Bade-Verwaltung.

C. Schortmann.

